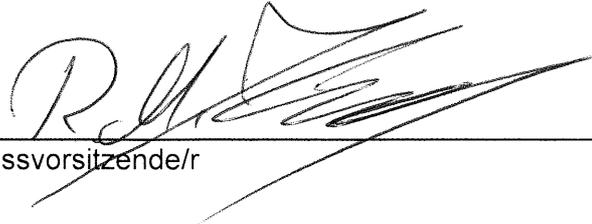


Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die unter den Punkten 1-4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.



Frank Stein
Bürgermeister



Ausschussvorsitzende/r

Vertreter/-innen der Fraktionen

CDU
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
SPD
FDP
FWG
BP
AFD

Klaus W. Weidmann, SPD-Fraktion
P. R. Str. Fraktionsvors.
C. Schmal i. d. Fraktion
Grünen

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Für die Räume in städtischen Schulen, in denen Präsenzunterricht oder andere Gruppenveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, für die es kein Impfangebot gibt (Lebensalter unter 12 Jahre), stattfinden soll, schnellst möglichst nach Maßgabe der tatsächlichen elektrischen Leistungsfähigkeit des Schulstromnetzes mobile Raumluftreinigungsgерäte zu beschaffen und zu installieren. Diese sind mangels Förderfähigkeit komplett aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Hierbei sollen alle Möglichkeiten zu Beschleunigung des Vergabeverfahrens insbesondere im Hinblick auf Corona bedingte Sonderregelungen ins Auge gefasst und genutzt werden.
2. Zu prüfen, wie die Anzahl der Geräte durch Mehrfachnutzung in verschiedenen Räumen minimiert werden kann
3. In Anlehnungen und Rücksprache mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz einen Weg zu prüfen, wie die MPI Lösung (<https://www.mpic.de/4980381/vergleichsstudie-fls>) in Bergisch Gladbach umgesetzt werden könnte;
4. Die Schulen umfassend über das richtige Verhalten zur Vermeidung von Infektionen zu informieren, insbesondere ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch bei der Installation von mobilen Raumluftreinigungsgерäten das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und das regelmäßige Querlüften unverzichtbar sind.

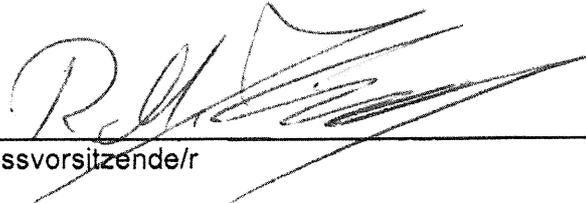
Der Ausschuss für den Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) ist gemäß §§ 5 und 12 Absatz 3 ZustO in der Sache entscheidungsbefugt.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRWStadt Bergisch Gladbach
89-14 - Ratsbüro

23. Aug. 2021

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die unter den Punkten 1-4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Frank Stein
Bürgermeister

Ausschussvorsitzende/r



Vertreter/-innen der Fraktionen

für die CDU Fraktion

CDU
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
SPD
FDP
FWG
BP
AFD**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Für die Räume in städtischen Schulen, in denen Präsenzunterricht oder andere Gruppenveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, für die es kein Impfangebot gibt (Lebensalter unter 12 Jahre), stattfinden soll, schnellst möglich nach Maßgabe der tatsächlichen elektrischen Leistungsfähigkeit des Schulstromnetzes mobile Raumlufreinigungsgeräte zu beschaffen und zu installieren. Diese sind mangels Förderfähigkeit komplett aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Hierbei sollen alle Möglichkeiten zu Beschleunigung des Vergabeverfahrens insbesondere im Hinblick auf Corona bedingte Sonderregelungen ins Auge gefasst und genutzt werden.
2. Zu prüfen, wie die Anzahl der Geräte durch Mehrfachnutzung in verschiedenen Räumen minimiert werden kann
3. In Anlehnungen und Rücksprache mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz einen Weg zu prüfen, wie die MPI Lösung (<https://www.mpic.de/4980381/vergleichsstudie-fls>) in Bergisch Gladbach umgesetzt werden könnte;
4. Die Schulen umfassend über das richtige Verhalten zur Vermeidung von Infektionen zu informieren, insbesondere ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch bei der Installation von mobilen Raumlufreinigungsgeräten das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und das regelmäßige Querlüften unverzichtbar sind.

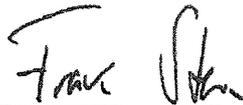
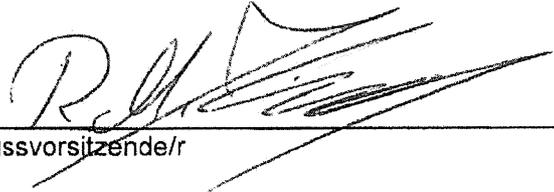
Der Ausschuss für den Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) ist gemäß §§ 5 und 12 Absatz 3 ZustO in der Sache entscheidungsbefugt.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRWStadt Bergisch Gladbach
FB9-14 - Ratsbüro

20. Aug. 2021

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die unter den Punkten 1-4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Frank Stein
Bürgermeister

Ausschussvorsitzende/r

Vertreter/-innen der Fraktionen

CDU

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

SPD

FDP

FWG

BP

AFD

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Für die Räume in städtischen Schulen, in denen Präsenzunterricht oder andere Gruppenveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, für die es kein Impfangebot gibt (Lebensalter unter 12 Jahre), stattfinden soll, schnellst möglichst nach Maßgabe der tatsächlichen elektrischen Leistungsfähigkeit des Schulstromnetzes mobile Raumlufreinigungsgeräte zu beschaffen und zu installieren. Diese sind mangels Förderfähigkeit komplett aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Hierbei sollen alle Möglichkeiten zu Beschleunigung des Vergabeverfahrens insbesondere im Hinblick auf Corona bedingte Sonderregelungen ins Auge gefasst und genutzt werden.
2. Zu prüfen, wie die Anzahl der Geräte durch Mehrfachnutzung in verschiedenen Räumen minimiert werden kann
3. In Anlehnungen und Rücksprache mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz einen Weg zu prüfen, wie die MPI Lösung (<https://www.mpic.de/4980381/vergleichsstudie-fls>) in Bergisch Gladbach umgesetzt werden könnte;
4. Die Schulen umfassend über das richtige Verhalten zur Vermeidung von Infektionen zu informieren, insbesondere ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch bei der Installation von mobilen Raumlufreinigungsgeräten das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und das regelmäßige Querlüften unverzichtbar sind.

Der Ausschuss für den Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) ist gemäß §§ 5 und 12 Absatz 3 ZustO in der Sache entscheidungsbefugt.

WI

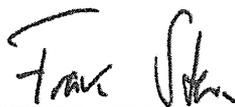
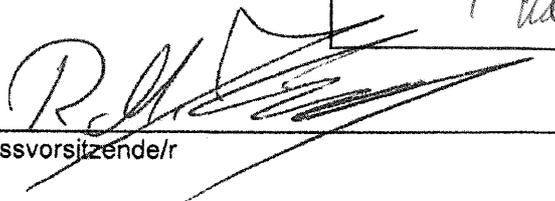
20.08.2021

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die unter den Punkten 1-4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Stadt Bergisch Gladbach
707-14 - Ratsbüro

23. Aug. 2021

Frank Stein
Bürgermeister

Ausschussvorsitzende/r



Vertreter/-innen der Fraktionen

CDU
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
SPD
FDP
FWG
BP
AFD**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Für die Räume in städtischen Schulen, in denen Präsenzunterricht oder andere Gruppenveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, für die es kein Impfangebot gibt (Lebenshalter unter 12 Jahre), stattfinden soll, schnellst möglichst nach Maßgabe der tatsächlichen elektrischen Leistungsfähigkeit des Schulstromnetzes mobile Raumlufreinigungsgeräte zu beschaffen und zu installieren. Diese sind mangels Förderfähigkeit komplett aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Hierbei sollen alle Möglichkeiten zu Beschleunigung des Vergabeverfahrens insbesondere im Hinblick auf Corona bedingte Sonderregelungen ins Auge gefasst und genutzt werden.
2. Zu prüfen, wie die Anzahl der Geräte durch Mehrfachnutzung in verschiedenen Räumen minimiert werden kann
3. In Anlehnungen und Rücksprache mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz einen Weg zu prüfen, wie die MPI Lösung (<https://www.mpic.de/4980381/vergleichsstudie-fls>) in Bergisch Gladbach umgesetzt werden könnte;
4. Die Schulen umfassend über das richtige Verhalten zur Vermeidung von Infektionen zu informieren, insbesondere ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch bei der Installation von mobilen Raumlufreinigungsgeräten das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und das regelmäßige Querlüften unverzichtbar sind.

Der Ausschuss für den Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) ist gemäß §§ 5 und 12 Absatz 3 ZustO in der Sache entscheidungsbefugt.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW und ist dem ASG zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW gilt: Ist die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und im Falle ihrer oder seiner Verhinderung die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend.

Begründung:

1. Situation zu Beginn des neuen Schuljahres

Auch das Schuljahr 2021/2022 wird unter dem Einfluss der Covid 19-Pandemie stehen. Es ist zu befürchten, dass weitere Mutationen zu einem Anstieg der Infektionszahlen führen. Von einer Herdenimmunität ist Deutschland noch weit entfernt. Impfangebote für Kinder unter 12 Jahren sind bisher nicht in Sicht. Dennoch ist eine Rückkehr zu Präsenzunterricht im kommenden Schuljahr zwingend notwendig. Die Umsetzung von raumlufthygienischen Maßnahmen in den Schulen ist daher von großer Bedeutung, konkret auf die Installation mobiler Raumlufthereinigungsgeräte.

2. Durch Bund und Land gesetzte Rahmenbedingungen

Aus Sicht der Bundes- und Landesregierung ist, mit Bezugnahme auf Untersuchungen des Umweltbundesamtes, eine Installation von mobilen Raumlufthereinigungsgeräten nur für Räume der sog. Kategorie 2 erforderlich. Dies sind solche Räume, die nicht uneingeschränkt durch Fensteröffnen und Querlüften belüftet werden können. Gegenstand des zurzeit in der finalen Abstimmung befindlichen Förderprogramms werden daher nach definitiver Festlegung der Bundes- und Landesregierung nur Räume der Kategorie 2 sein. Es besteht keine Aussicht darauf, dass sich daran noch etwas ändert. Die Installation der Raumlufthereinigungsgeräte entbindet nach verbindlicher Vorgabe der Landesregierung nicht von der Verpflichtung der regelmäßigen Lüftung (auch im Winter) sowie des Tragens einer medizinischen Maske. Unterrichtsräume der Kategorie 2 gibt es in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach nicht. Alle Unterrichtsräume sind vielmehr in einem Zustand, der unter Zugrundelegung der Maßstäbe von Land und Bund als ausreichend belüftbar bewertet werden müsste und für die es keine Fördermöglichkeiten geben wird.

3. Notwendigkeit darüberhinausgehender eigenfinanzierter städtischer Maßnahmen

Die Maßnahmen und Förderprogramme der Landesregierung sind zur Sicherstellung eines geordneten Unterrichtsbetriebs und zur bestmöglichen Reduzierung von Infektionsrisiken nicht ausreichend, weil die Entlastungswirkung von qualitativ hochwertigen mobilen Filtern und einfachen Abluftlösungen nicht ausreichend gewürdigt wird. Die o.g. darüberhinausgehenden Maßnahmen sind aus diesem Grund erforderlich. Ihre komplette Finanzierung aus dem städtischen Haushalt muss im Interesse der Schülerinnen und Schüler in Kauf genommen werden.

Eine Beschlussfassung in einer noch einzuberufenden Sitzung des ASG wäre unververtretbar spät, da der Schulbetrieb bereits wieder begonnen hat und der o.g. Beschluss zum Schutz nicht geimpfter Schülerinnen und Schüler unverzüglich gefasst und umgesetzt werden muss.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem ASG in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Verwaltungsinterner Mitzeichnungsweg:

Dezernatsleitung:

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters.

Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, followed by the date '20108121' written vertically.